



## **Spitz-Nothilfe e.V.**

### **Beitragsordnung**

Auf der Grundlage von § 4.7 der Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung in Ihrer Sitzung vom 04.02.2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mindestbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder **25,00 Euro**

Für Arbeitslose; Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten und Auszubildende, Jugendliche bis 18 Jahre **15,00 Euro**

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Die Beiträge sind jeweils als Jahresbeitrag bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Bei Eintritt bis 30.06. des Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres der halbe Beitrag für dieses Geschäftsjahr.

Der Beitrag kann durch Überweisung des Mitgliedes auf unser Vereinskonto erfolgen oder per jederzeit widerruflicher Lastschriftinzugsermächtigung vom Verein abgebucht werden.

Alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt und von Seiten des Vereins durch die hierzu befugten Personen nur im Vereinsinteresse genutzt.

Marienhöhe, 04.02.2006

Der Vorstand